

Kleine Anfrage

des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Überprüfung der Düngerlager in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Düngerlager gibt es in Baden-Württemberg insgesamt (bitte nach Landkreisen und nach Größe der Lager aufschlüsseln)?
2. Wie wurden Düngerlager in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg überprüft (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Welche Verstöße gegen notwendige bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigungen gab es in den letzten zehn Jahren bei Düngerlagern in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr, Art und Anzahl der Verstöße aufgliedern)?
4. Welche Verstöße nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) gab es in den letzten zehn Jahren bei Düngerlagern in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr, Art und Anzahl der Verstöße aufgliedern)?
5. Welche Verstöße gegen die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) gab es bei der Lagerung von Düngemitteln in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr, Art und Anzahl der Verstöße aufgliedern)?
6. Wie viele ammoniumnitratehaltige Düngemittel sind in Düngerlagern in Baden-Württemberg gelagert (bitte nach Art und Menge der jeweiligen ammoniumnitratehaltigen Düngemittel aufgliedern)?
7. Welche weiteren Agrar-Betriebsmittel, von denen chemische oder physikalische Gefahren ausgehen können, sind in Düngerlagern in Baden-Württemberg gelagert (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Menge der Betriebsmittel)?
8. Welche Verstöße gab es in den letzten zehn Jahren gegen die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 511) für ammoniumnitratehaltige Düngemittel der Gruppe A, B oder D (bitte nach Jahr, Art und Anzahl der Verstöße aufgliedern)?

Eingegangen: 09.09.2020/Ausgegeben: 12.10.2020

1

9. Wie hoch schätzt sie die Zahl an Düngerlagern in Baden-Württemberg ein, die ammoniumnitratthaltige Düngemittel lagern, aber nicht als Düngerlager genehmigt sind, sondern bspw. als Landhandel?
10. Welche Maßnahmen plant sie in den nächsten fünf Jahren, um gegen mangelndes Gefahrenbewusstsein oder Informationsdefizite bei Anlagenbetreibern vorzugehen?

09. 09. 2020

Hoher FDP/DVP

Begründung

Die Landesregierung gab nach der Katastrophe in Beirut am 7. August 2020 bekannt, dass in der Landwirtschaft in Deutschland nur Ammoniumnitrat in Mischung mit anderen Düngerbestandteilen zur Anwendung komme, was in dieser Form sicher zu handhaben und nicht detonationsfähig sei. In 2016 äußerte Minister Untersteller aber noch, dass es erhebliche Defizite bei Düngerlagern gäbe, die bei einer Prüfkaktion von insgesamt 307 gewerblichen Düngerlagern festgestellt wurden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2020 Nr. 4-5534.4/264 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Düngerlager gibt es in Baden-Württemberg insgesamt (bitte nach Landkreisen und nach Größe der Lager aufschlüsseln)?

Die weit überwiegende Zahl der Düngemittellager sind nicht nach Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftig oder nach Wasserrecht prüfpflichtig. Daher sind sie nicht explizit als Düngemittellager im UIS-Berichtssystem (UIS-BRS) des Landes Baden-Württemberg erfasst. Die genaue Anzahl der Düngemittellager ist damit nicht bekannt.

Fünf Düngemittellager unterliegen aufgrund anderer immissionsschutzrechtlicher Regelungen der Aufsicht der Regierungspräsidien:

Regierungsbezirk Stuttgart: Landkreis Esslingen und Heilbronn,

Regierungsbezirk Freiburg: Ortenaukreis,

Regierungsbezirk Tübingen: Landkreis Ravensburg und Stadtkreis Ulm.

Unabhängig von der Erfassung im UIS-Betriebssystem wird davon ausgegangen, dass der Großteil der im Land vorhandenen, gewerblichen Düngemittellager mit Gewässerbezug bei der Überprüfungsaktion in den Jahren 2015/2016 ermittelt und überprüft wurden. Die Überprüfungsaktion wurde nach dem Brand in einem Düngemittellager im Landkreis Schwäbisch Hall im August 2015 und dem durch kontaminiertes Löschwasser ausgelösten Fischsterben in der Jagst von den unteren Verwaltungsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen sowie den Regierungspräsidien durchgeführt. Im Vorfeld der Überprüfungsaktion mussten die infrage kommenden Betriebe von den unteren Verwaltungsbehörden aufwendig ermittelt werden; z. B. aufgrund der persönlichen Ortskenntnisse einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder einer Abfrage bei den Gemeindeverwaltungen.

Bei der Überprüfungsaktion wurden die oben genannten fünf Düngemittellager unter der Aufsicht der Regierungspräsidien und 302 weitere Düngemittellager mit Gewässerbezug in 276 Betrieben in Baden-Württemberg ermittelt und überprüft.

2. Wie wurden Düngerlager in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg überprüft (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Bei den fünf Düngemittellagern, die der Aufsicht der Regierungspräsidien unterliegen, fanden in den letzten zehn Jahren laut Angabe der Regierungspräsidien folgende Anzahl an Überprüfungen aufgeschlüsselt nach Jahren statt:

Regierungspräsidium Stuttgart:

Düngemittellager im Landkreis Esslingen:

2013, 2015 (3 Überprüfungen), 2016 (2 Überprüfungen),
2017 (1 Überprüfung), 2018 (1 Überprüfung).

Düngemittellager im Landkreis Heilbronn:

2016 (3 Überprüfungen), 2018 (2 Überprüfungen).

Regierungspräsidium Freiburg:

Düngemittellager im Ortenaukreis: jährliche Überprüfung.

Regierungspräsidium Tübingen:

Düngemittellager im Landkreis Ravensburg: dreijährliche Überprüfung.

Düngemittellager im Stadtkreis Ulm: jährliche Überprüfung.

Bei der Überprüfungsaktion in den Jahren 2015/2016 wurden 302 weitere Düngemittellager durch die unteren Verwaltungsbehörden der Stadt- und Landkreise überprüft.

Weitere Angaben z. B. zu in Düngemittellager von Landhandelsbetrieben durchgeführten Überprüfungen liegen nicht vor. Die Überprüfungen in der Leitbranche „Handel“ belaufen sich jedes Jahr auf rund 1.000 Kontrollen¹. Da die in der Fachanwendung der Gewerbeaufsicht im „Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz – WIBAS“ erfassten Zahlen zu Überprüfungen in der Leitbranche „Handel“ nicht weiter differenziert sind, ist nicht bekannt, welcher Anteil der jährlichen Überprüfungen in der Leitbranche „Handel“ auf die Überprüfung von Düngemittellager in sogenannten „Landhandels-Betrieben“ entfällt.

3. Welche Verstöße gegen notwendige bau- und immissionsschutzrechtliche Genehmigungen gab es in den letzten zehn Jahren bei Düngerlagern in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr, Art und Anzahl der Verstöße aufgliedern)?

4. Welche Verstöße nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) gab es in den letzten Jahren bei Düngerlagern in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr, Art und Anzahl der Verstöße aufgliedern)?

5. Welche Verstöße gegen die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) gab es bei der Lagerung von Düngemitteln in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg (bitte nach Jahr, Art und Anzahl der Verstöße aufgliedern)?

¹ Siehe Jahresbericht „Arbeitsschutz der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg“. Die Jahresberichte werden durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft veröffentlicht und sind im Internet abrufbar unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de>, <https://um.baden-wuerttemberg.de> oder unter <https://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de>.

8. Welche Verstöße gab es in den letzten zehn Jahren gegen die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 511) für ammoniumnitrat haltige Düngemittel der Gruppe A, B oder D (bitte nach Jahr, Anzahl und Anzahl der Verstöße auflisten)?

Die Fragen 3 bis 5 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regierungspräsidien sowie die Stadt- und Landkreise erfassen ihre arbeits- und umweltschutzrechtlichen Tätigkeiten im Rahmen des Vollzugs ihrer gewerbeaufsichtlichen Aufgaben in der Fachanwendung der Gewerbeaufsicht in „WIBAS“. Erfasst werden u. a. die Anzahl der getroffenen Anordnungen, Verwarnungen und Bußgeldverfahren für die jeweiligen Rechtsbereiche wie z. B. „Anlagenbezogene Luftreinhaltung“, „Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ oder „Gefahrstoffe“. Eine weitere Differenzierung nach Branche oder Art der gelagerten Stoffe sieht die Datenerfassung nicht vor.

Daher liegen keine gesonderten Daten vor, wie viele Verstöße es gegen immisionsschutzrechtliche Genehmigungen, gegen die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) oder die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in den letzten zehn Jahren explizit in Düngemittellagern in Baden-Württemberg gegeben hat.

Für die fünf Düngemittellager, die der Aufsicht der Regierungspräsidien unterliegen, stellten die Regierungspräsidien bei den Überprüfungen keine bzw. unten genannten Verstöße fest:

Regierungspräsidium Stuttgart:

Düngemittellager im Landkreis Esslingen:

Bauliche Mängel (2016), Prüfung nach AwSV fehlte (2016),
Auffangwanne wies Risse auf (2016).

Düngemittellager im Landkreis Heilbronn:

Bauliche Mängel (2016), Prüfung nach AwSV fehlte (2016),
Auffangwanne wies Risse auf (2016).

Regierungspräsidium Freiburg:

Düngemittellager im Ortenaukreis: keine Mängel.

Regierungspräsidium Tübingen:

Düngemittellager im Landkreis Ravensburg: keine Mängel,

Düngemittellager im Stadtkreis Ulm: keine Mängel.

Bei der Überprüfungsaktion 2015/2016 wurden bei den 302 weiteren Düngemittellagern mit Gewässerbezug in 276 Betrieben in Baden-Württemberg folgende typische Mängel festgestellt, die jedoch hinsichtlich ihrer Anzahl nicht näher quantifiziert werden können:

Verstöße gegen baurechtliche Genehmigungen:

Betriebe waren baurechtlich nicht für die Lagerung von Düngemitteln genehmigt, Nebenbestimmungen der baurechtlichen Genehmigungen bzw. Änderungsgenehmigung waren nicht umgesetzt, Daten der baurechtlichen Genehmigungen der Lager waren aus den Unterlagen der Behörden aufgrund des Alters nicht mehr exakt festzustellen, einzelne Lager Räume waren nicht baurechtlich genehmigt.

Verstöße gegen die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)

Fehlende Alarmpläne nach § 3 Nr. 6 VAwS, fehlende Sachverständigenprüfungen nach § 23 VAwS, Lagerfläche nicht befestigt, fehlende Löschwasserauffangmöglichkeit, fehlende Kanalpläne oder Kenntnis darüber, welche Einläufe in welche Kanäle entwässern.

Verstöße gegen die Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) bzw. die Technische Regel für Gefahrstoffe für ammoniumnitratehaltige Düngemittel (TRGS 511):

Fehlende Gefährdungsbeurteilungen für die Lagerung von Gefahrstoffen nach § 6 GefStoffV, fehlende arbeitsbereichs- und stoffbezogenen Betriebsanweisungen für die Lagerung und den Umgang mit Gefahrstoffen nach § 14 GefStoffV, fehlende Unterweisung der Mitarbeiter nach § 14 GefStoffV, fehlende Kennzeichnung der Lagerbereiche nach TRGS 511, bei Zusammenlagerung waren die Mindestabstände von 2,50 m nach der TRGS 511 zu anderen, verpackten Granulaten und festen brennbaren Stoffen nicht eingehalten.

Die Mängelbeseitigung wurde von den Unteren Verwaltungsbehörden verfolgt.

6. Wie viele ammoniumnitratehaltige Düngemittel sind in Düngerlagern in Baden-Württemberg gelagert (bitte nach Art und Menge der jeweiligen ammoniumnitratehaltigen Düngemittel auflisten)?

Die o. g. schwerpunktmäßige Überwachung von Düngemittellagern in den Jahren 2015/2016 zeigte, dass in den Betrieben sowohl ammoniumnitratehaltige wie auch ammoniumnitratfreie Düngemittel in saisonal schwankenden Mengen zwischen einem Zentner bis zu mehreren tausend Tonnen gelagert werden. Die Lagerung erfolgt in Schüttboxen, „Big Bags“ oder in Plastiksäcken witterungsgeschützt in Gebäuden oder überdacht im Freien. Ein Teil der Betriebe lagert die Düngemittel in speziellen Silos. Nach Angabe der Regierungspräsidien gehen einzelne Betriebe von der Aufbewahrung von Düngemittel in Schüttboxen auf die Aufbewahrung von Düngemittel in Säcken (25 kg) oder „Big-Bags“ (1 Tonne) über.

Die schwerpunktmäßige Überwachung zeigte überdies, dass in den Düngerlagern überwiegend Düngemittel der Gruppen C und D nach Anhang 1 Nr. 5 der Gefahrstoffverordnung gelagert werden; d. h. Zubereitungen, die weder zur selbstunterhaltenden fortschreitenden thermischen Zersetzung noch zur detonativen Umsetzung fähig sind, jedoch beim Erhitzen Stickoxide entwickeln bzw. Zubereitungen, die in wässriger Lösung oder Suspension ungefährlich sind. In Einzelfällen sind auch Düngemittel der Gruppe B nach Anhang 1 Nr. 5 der Gefahrstoffverordnung gelagert, d. h. Zubereitungen, die zur selbstunterhaltenden fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig sind, jedoch nicht als explosionsgefährlich einzustufen sind.

Für die fünf Düngemittellager, die der Aufsicht der Regierungspräsidien unterliegen, wurden von den Regierungspräsidien folgende Lagermengen mitgeteilt:

Regierungspräsidium Stuttgart:

Düngemittellager im Landkreis Esslingen: 9.513 Tonnen,

Düngemittellager im Landkreis Heilbronn: 6.250 Tonnen

Regierungspräsidium Freiburg:

Düngemittellager im Ortenaukreis: (Die Anlage dient vorwiegend der Lagerung von Pflanzenschutzmitteln).

Regierungspräsidium Tübingen:

Düngemittellager im Landkreis Ravensburg: 25 Tonnen,

Düngemittellager im Stadtkreis Ulm: 300 Tonnen.

7. Welche weiteren Agrar-Betriebsmittel, von denen chemische oder physikalische Gefahren ausgehen können, sind in Düngerlagern in Baden-Württemberg gelagert (bitte aufgeschlüsselt nach Art und Menge der Betriebsmittel)?

Die oben genannte schwerpunktmäßige Überwachung von Düngemittellagern in 2015/2016 zeigte, dass in den Betrieben außer Düngemitteln oftmals auch Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (in der Regel in getrennten Räumlichkeiten), Treib- und Brennstoffe wie Dieselkraftstoffe oder Heizöl, Reinigungs- und Desinfektionsmittel oder auch Holzpellets gelagert werden. Bei einigen Betrieben

wird je nach Saison auch Getreide oder Futtermittel gelagert. In der Fachanwendung der Gewerbeaufsicht in „WIBAS“ wird nicht erhoben, welche Mengen an Agrarbetriebmitteln in den Betrieben jeweils gelagert werden. Ausschlaggebend für die Genehmigungspflicht nach Immissionsschutzrecht ist die jeweilige Lagerkapazität der Betriebe für den genehmigungspflichtigen Stoff.

9. Wie hoch schätzt sie die Zahl an Düngerlagern in Baden-Württemberg ein, die ammoniumnitrat-haltige Düngemittel lagern, aber nicht als Düngelager genehmigt sind, sondern bspw. als Landhandel?

Bei den 307 im Rahmen der schwerpunktmäßigen Überwachung von Düngelagern von September 2015 bis Ende März 2016 ermittelten und überprüften Betrieben belief sich der Anteil der baurechtlich genehmigten Betriebe auf knapp 94 %.

Weitere Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

10. Welche Maßnahmen plant sie in den nächsten fünf Jahren, um gegen mangelndes Gefahrenbewusstsein oder Informationsdefizite bei Anlagenbetreibern vorzugehen?

Im Rahmen der oben genannten schwerpunktmäßigen Überwachung von Düngemittellagern in 2015/2016 wurden die Anlagenbetreiber über die geltenden umweltrechtlichen Bestimmungen eingehend informiert. Zudem wurde die Überwachungsaktion durch die Pressestelle des Umweltministeriums begleitet. Die Vollzugsbehörden teilten im Rahmen der oben genannten Überwachungsaktion mit, dass die Betreiber von Düngemittellagern durch die intensive Berichterstattung in den öffentlichen Medien einschließlich einschlägigen Fachzeitschriften sensibilisiert waren und zum Teil schon mit einer behördlichen Kontrolle rechneten. Die Stadt- und Landkreise erklärten, auch nach Abschluss der Überwachungsaktion die Kontrollen und fachtechnische Beratung von immissionsschutzrechtlich und baurechtlich genehmigten Düngemittellagern fortsetzen zu wollen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft